

durch Obstbau zu ersetzen, weshalb es das Direktorium des Landes-Obstbauvereins für angezeigt gehalten habe, derselben näher zu treten und sich zu dem Zwecke an Herrn Professor Dr. Robbe in Tharandt mit dem Ersuchen gewendet habe, ein Gutachten abzugeben, ob die Weinberge der Lößnitz zum Anbau von Obstbäumen und Beerenobststräuchern geeignet seien. Das mit größter Bereitwilligkeit abgegebene und zur Verlesung gelangende Gutachten spricht sich im bejahenden Sinne aus, sofern die zum Anbau gelangenden Obstsorten nach sachverständigem Ermessen ausgewählt werden.

Um den Weinbergbesitzern den Übergang zum Obstbau zu erleichtern, sei es nothwendig, auf den fiskalischen Weinbergen in der Lößnitz eine Musteranlage von Obst- und Beerenobstanbau einzurichten, wozu nach einem vom Geschäftsführer aufgestellten Kostenanschlag ein Aufwand von 75,627 Mark erforderlich ist. Der nach Jahren in Aussicht zu stellende Reingewinn dürfte sich auf mindestens 8000 Mark stellen. Seiten des Direktorium des Landes-Obstbauvereins sei deshalb an das königl. Finanzministerium das Ersuchen gegangen, den Landes-Obstbauverein mit Ausführung der Überführung der fiskalischen Weinberge in gedachte Kulturarten zu betrauen und demselben später den Betrieb gegen billigen Pacht zu überlassen, wozu, die Zustimmung des königl. Finanzministeriums vorausgesetzt, die Zustimmung des Landesauschusses nötig, ebenso für die sich dann nötig machende Neuregulierung des Verhältnisses des Geschäftsführers.

Das königl. Finanzministerium hat sich nun dahin ausgesprochen, daß es einen derartigen Betrieb für den Staat nicht für geeignet erachte, aber nicht abgeneigt sein würde, wenn von anderer Seite etwa, oder vielleicht von dem Landes-Obstbauverein selbst ein Betrieb der fraglichen Art auf den fiskalischen Weinbergen zu Hoflößnitz, oder auf einem Teil derselben in Aussicht genommen werden sollte, einem oder dem anderen Vorhaben unter geeigneten Voraussetzungen und gegen ein mäßiges Pachtgeld möglichste Unterstützung zu teil werden zu lassen.

Herr Ökonomierat von Langsdorff fragt hierbei an, ob auch eine Überführung der Weinberge der Privaten in eine andere Kulturart beabsichtigt werde und giebt anheim, ob nicht die Übernahme der fiskalischen Weinberge zu gedachtem Zweck durch eine Genossenschaft unter Beihilfe des Landes-Obstbauvereins anzustreben sei, während Herr Degenkolb die Anlage einer Baumschule auf fiskalischem Terrain, weil die Privatbaumschulen schädigend, als nicht empfehlenswert bezeichnet.

Folgender Antrag des Herrn Amtshauptmann Dr. Fischer findet einstimmige Annahme: „Der

Ausschuß nimmt mit Anerkennung und Dank Kenntniß von den bisherigen Bemühungen und Bestrebungen des Direktoriums, die Überführung der Weinberge der Lößnitz in eine andere Kulturart betreffend, und ist der Überzeugung, daß dieselbe damit, soweit nötig, in geeigneter Weise fortfahren werde.“

Herr Ökonomierat von Langsdorff stellt noch folgenden Antrag:

„Der Landes-Obstbauverein wolle das königliche Ministerium des Innern ersuchen, Veranlassung dazu geben zu wollen, daß von zuständiger Seite das derzeitige Auftreten der Reblaus in den Weinbergen der Lößnitz zur weiteren Erforschung der Entwicklungsgeschichte der Reblaus benutzt werde.“

Während Herr Hauptmann Aster gegen den Antrag ist, da von kompetenter Seite die Ansicht ausgesprochen, daß es nur eine Frage der Zeit sei, wenn der Weinbau der Lößnitz aufhöre, und es bedenklich erscheine, noch mehr Geld für eine verlorene Sache auszugeben, wird derselbe von den Herren Degenkolb und Professor Dr. Robbe zur Annahme empfohlen, von letztgedachtem Herrn hauptsächlich umdeswillen, weil die dadurch gewonnenen Erfahrungen für den Weinbau Deutschlands von größtem Nutzen sein dürften.

Herr Ökonomierat von Langsdorff weist die Ansicht des Herrn Dr. Fischer, daß der Landes-Obstbauverein zur Einbringung eines solchen Antrages an das königl. Ministerium des Innern nicht kompetent sei, mit dem Bemerkten zurück, daß es eine Aufgabe des Landes-Obstbauvereins sei, auf Mittel zur Bekämpfung des Schädling aufmerksam zu machen und diese können nur auf Grund der Kenntnisse der Entwicklungsgeschichte der Reblaus gefunden werden und eine so günstige Gelegenheit dazu bieten die ferneren Infektionsherde am Rhein um deswillen nicht, weil sie kleiner als die in der Lößnitz seien.

Bei Abstimmung findet der Antrag gegen 3 Stimmen Annahme.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung übergehend, wird zur Feststellung des Haushaltplanes auf das Jahr 1888 verschritten und dessen Bedarf, wie folgt, genehmigt:

Kap. I, für Beschaffung von Edelreißern zur Verteilung an Vereinsmitglieder 250 M.; hierbei weist Herr Hofgärtner Arlt-Wachwitz auf einige früher dabei zu Tage getretene Fehlgriiffe hin und teilt mit, daß einige Mitglieder des Bezirks-Obstbauvereins für das obere Elbthal sich zur Gratislieferung von Edelreißern bereit erklärt haben; Kap. II, für Gewährung von Stipendien an Schüler der Obstbauschule zu Bautzen 600 M.; Kap. III, zur Ausbildung von Obstbaumwärtern sind 300 M. eingestellt, die